



Autonome Prov. Bozen Südtirol
Provincia Autonoma di Bolzano
Alto Adige



Gemeinde Welschnofen
Comune di Nova Levante



Gemeinde Tiers
Comune di Tires

Machbarkeitsstudie

Seilbahn Tiers - Frommer Alm

Ergänzung Umweltbericht 2016

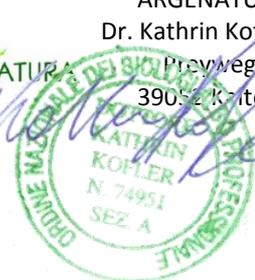
September 2017

Auftraggeber:

Tierser Seilbahn A.G.
St. Georg Str. 79
I-39050 Tiers (BZ)

Auftragnehmer:

ARGENATURA
Dr. Kathrin Kofler
Preyweg 13
39052 Kitzbühel



Inhaltsverzeichnis

1. Variantenuntersuchung und Null-Variante	1
1.1 Landschaftsplan und Schutzgebiete	2
1.2 Sichtbarkeitsanalyse	3
2. Monitoring.....	6
3. Ausgleichsmaßnahmen	7

1. Variantenuntersuchung und Null-Variante

Ergänzend zum Umweltbericht 2016 der Machbarkeitsstudie Seilbahn Tiers – Frommer Alm werden zwei weitere Varianten der Seilbahn beschrieben. Für alle drei Varianten, einschließlich der bereits 2016 untersuchten Variante A, ist die Position der Bergstation bei der Frommeralm dieselbe. Die Lage der Talstation unterscheidet sich jedoch: Die Talstation der Variante B ist auf einer Wiesenfläche am Forstweg Mesnersäge vorgesehen. Die Talstation der Variante C ist ebenfalls auf einer Wiesenfläche geplant und befindet sich südwestlich der Kapelle St. Zyprian unterhalb der Zyprianer Landesstraße.

Die Null-Variante entspricht der Nicht-Ausführung des Vorhabens. Für die im Umweltbericht 2016 untersuchten Schutzgüter ist bei der Null-Variante aufgrund der Beibehaltung der derzeitigen Nutzungsverhältnisse von keiner Änderung der Umweltverhältnisse auszugehen.

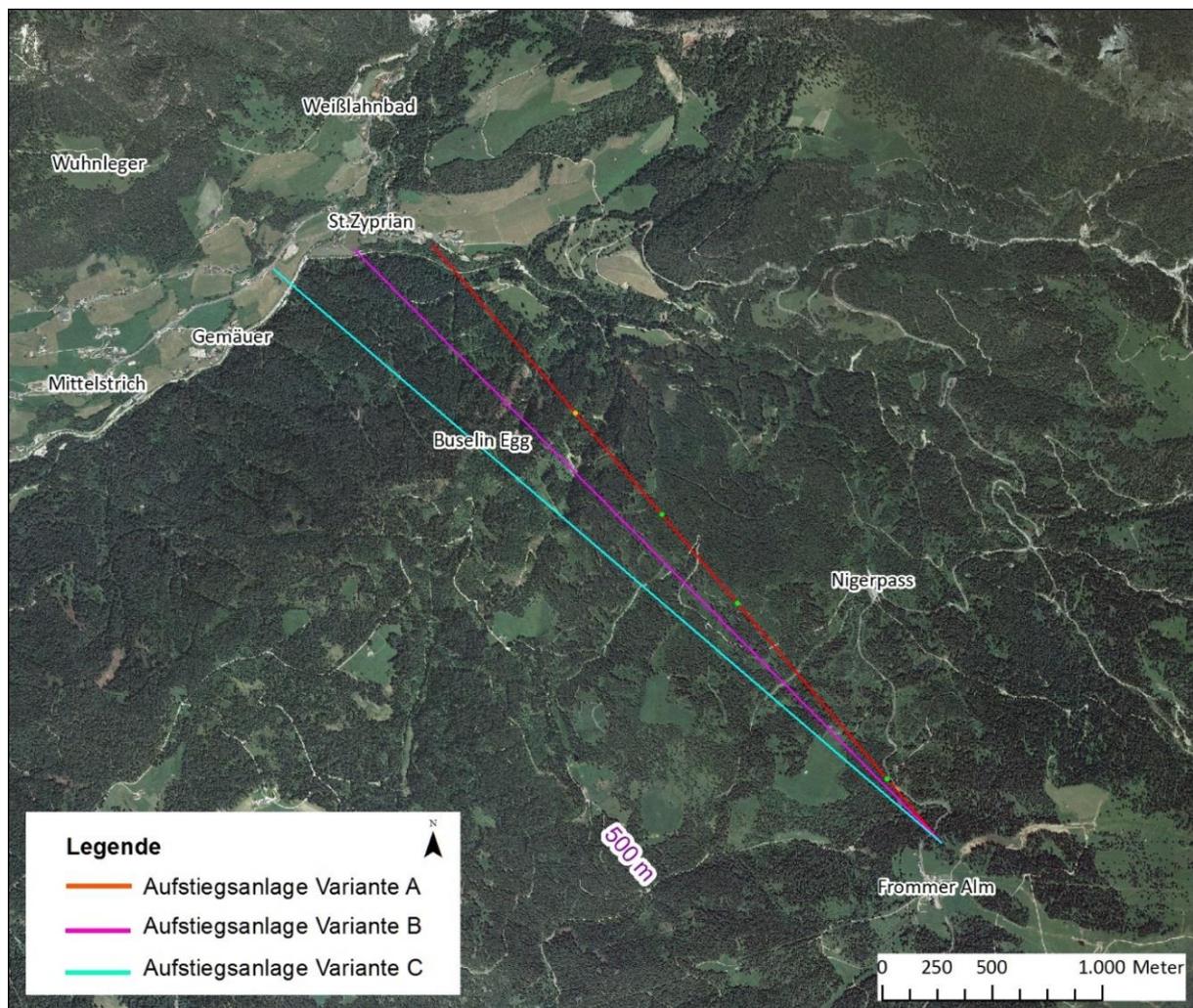
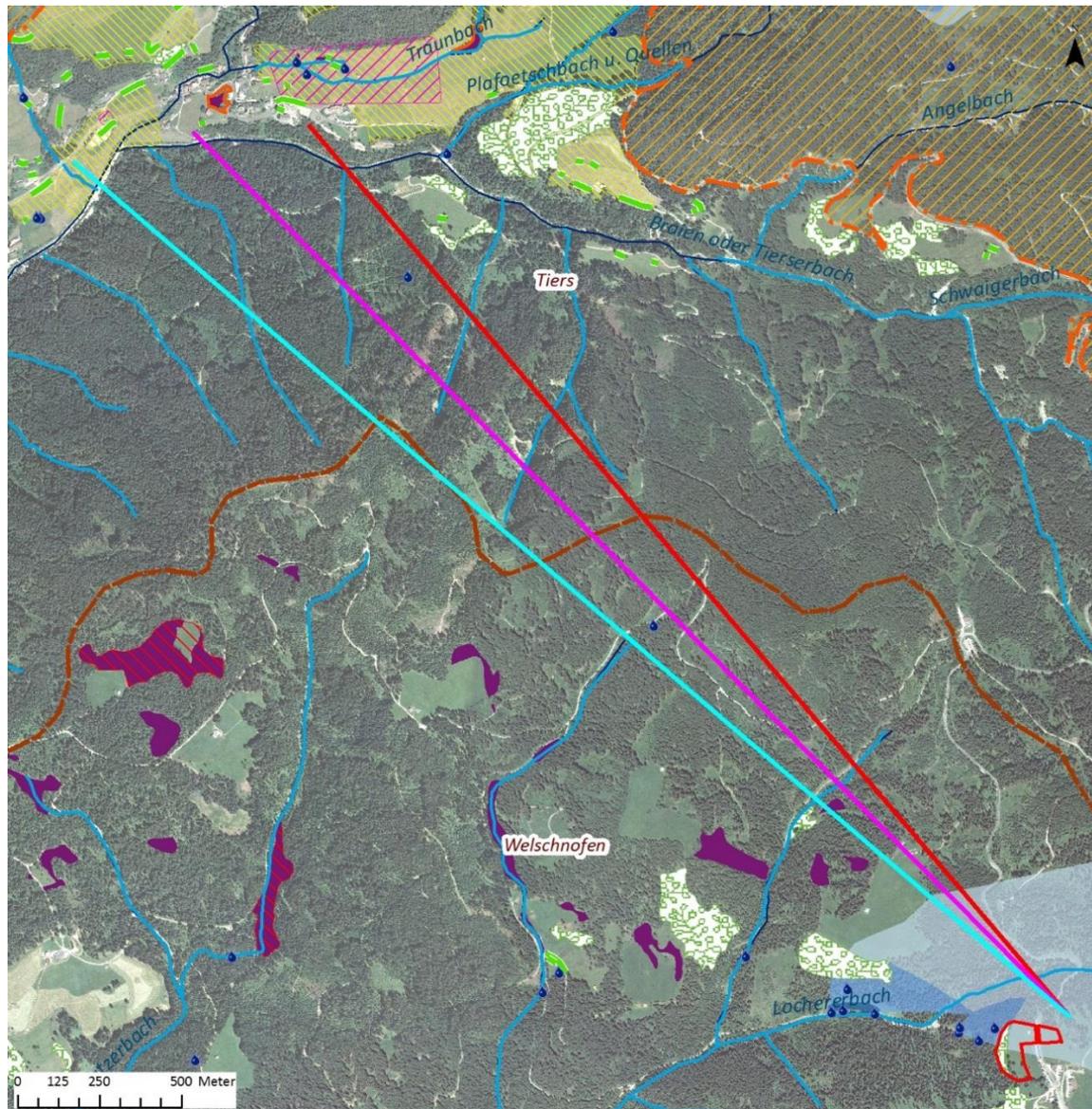


Abb. 1: Überblick über die Lage der drei Varianten der Seilbahn Tiers – Frommer Alm

1.1 Landschaftsplan und Schutzgebiete

Im unmittelbaren Nahbereich der Variante A und B liegen bis auf einige kleine Fließgewässer, welche von der Aufstiegsanlage überflogen werden, keine gemäß Landschaftsplan Welschnofen bzw. Tiers geschützte Flächen. Bei der Variante C liegt ein Feuchtgebiet innerhalb der Seilbahn-Trasse: Wird dieses überflogen, dürfte es zu keiner Beeinträchtigung des Lebensraumes kommen.



Legende

 Naturpark Schlern-Rosengarten	 Bestockte Wiesen und Weiden	 Zone I
 Natura 2000-Gebiet Schlern-Rosengarten	 Feuchtgebiete	 Zone II
 Landschaftliche Bannzone	 Gewässer	 Zone III
 Naturdenkmal	 Hecken und Flurgehölze	Aufstiegsanlage
 Biotop	 Archäologisches Schutzgebiet	 Variante A
 Quelle	 Gemeindegrenze	 Variante B
		 Variante C

Abb. 2: Naturschutzfachliche Vinkulierungen im Nahbereich der drei Varianten der geplanten Seilbahn

Außerdem befindet sich die Talstation der Variante C in einer westlich von St. Zyprian gelegenen landschaftlichen Bannzone.

Es sind keine Naturdenkmäler, Biotope, Naturparks und UNESCO-Gebiete im direkten Einflussbereich der geplanten Anlage vorhanden.

Im Umkreis von 200 m befindet sich eine als Naturdenkmal ausgewiesene Buckelwiese (nahe Frommer Alm). Im Nigertal kommen mehrere kleinflächige Feuchtflächen vor. In Nähe der Talstationen der Variante A und B liegt eine landschaftliche Bannzone. Diese Flächen werden vom Vorhaben nicht berührt.

1.2 Sichtbarkeitsanalyse

Die Sichtbarkeitsanalyse wurde mit dem digitalen Oberflächenmodell der Provinz Bozen (2005) durchgeführt. Im Ergebnis sind alle Flächen dargestellt, die eine Sichtbeziehung zum Vorhaben bzw. zu Teilbereichen des Vorhabens aufweisen.

Durch die unterschiedliche Position der Talstationen bei den drei Varianten ergibt sich eine unterschiedliche Trassenführung der Aufstiegsanlage zur Frommer Alm und damit auch eine unterschiedliche Einsehbarkeit. Ausschlaggebend ist die Lage der Talstation, welche für die Variante B und C mit ihrer Lage auf einer offenen Wiesenfläche naturgemäß eine größere Einsehbarkeit als Variante A aufweist. Die Talstation der Variante A hingegen liegt mit ihrer Position im Wald und an der Oberkante des Hangeinschnitts zum Braiental relativ gut sichtverschattet und weist daher eine geringere Beeinträchtigung des Landschaftsbildes auf.

Die Einsehbarkeit des Vorhabens von Wanderwegen und anderen touristisch relevanten Punkten ist für alle drei Varianten in etwa dieselbe: Die Anlage bzw. Teilbereich der Anlage verläuft mit ihren bis zu 40 m hohen Liftstützen über den Baumkronen und belegt am Höhenrücken, der sich vom Buselin Egg zur Frommer Alm zieht, eine visuell exponierte Geländekammer.

Von touristischer Relevanz ist die Einsehbarkeit der Anlage im Nahbereich bis 500m vom Wanderweg 1A sowie von den Wanderwegen 1B und 15 oberhalb der Frommer Alm. Eine Sichtbeziehung zum oberen Teil der Anlage besteht zu den Spisswiesen. Im Mittelbereich (500 – 5.000 m) sind Sichtbeziehungen zu touristisch relevanten Punkten wie Wuhnleger, teilweise von der Tschafonhütte und dem Wanderweg Nr. 6 oberhalb von St. Zyprian gegeben. Von der Kölnerhütte und Plafetsch wird ein großer Teil der Anlage sichtbar sein, ebenso vom Wanderweg 15 und 549 und den Angel Wiesen unterhalb der Hanicker Schwaige.



Blick auf das Purgametschtal, Buselin Egg und den sich zur Frommer Alm ziehenden Höhenrücken. Aufnahmestandort: Bergler Hütte unterhalb der Laurin Wand des Rosengartens.

Unterschiede in der Einsehbarkeit der Aufstiegsanlage ergeben sich vor allem für die Sichtbeziehung zu besiedelten Gebieten. Die Variante A hingegen liegt am Eingang des Purgametschtals und quert den Hang des Buselin Eggs in nördlicher Exposition. Es bestehen wenig Sichtbeziehungen zu Siedlungsgebieten. Da die Varianten B und C weiter westlich liegen, führt die Trasse der Aufstiegsanlage exponiert über das Buselin Egg und ist auch von Teilbereichen des Siedlungsgebietes Tiers aus gut einsehbar.

Die Variante C, bei der die Talstation vor dem Ortsgebiet von St. Zyprian geplant ist und die Seilbahn über die Erhebung des Buselin Eggs führt, weist eine höhere Einsehbarkeit als die beiden anderen Varianten von touristisch genutzten Gebieten auf. Auch bestehen über große Bereiche Sichtbeziehungen zwischen der Anlage und Siedlungsgebieten. Die Anlage wird beispielsweise von St. Zyprian, Weißlahnbad und weiten Teilen des Ortsgebietes Tiers sichtbar sein.

Zusammenfassung Durch die Varianten A und B kommt es zu keiner Beeinträchtigung von Schutzgebieten bzw. Schutzgütern des Landschaftsplans. Die Talstation der Variante C liegt auf einer Wiese in einer landschaftlichen Bannzone und steht daher in Konflikt mit dem Landschaftsplan Tiers. Hinsichtlich der Auswirkungen auf das Landschaftsbild ist die Variante A zu bevorzugen, da die Talstation und die unteren Bereiche der Anlage am nordexponierten Talhang des Purgametschtals relativ sichtverschattet liegen. Die Einsehbarkeit der Variante A von besiedelten Gebieten des Tierser Tals aus ist viel geringer als bei Variante B und C. Insbesondere die Variante C ist von St. Zyprian und Tiers aus gut sichtbar, da die Trasse der Variante C über die Erhebung Buselin Egg führt. Bezüglich der Sichtbeziehungen zu touristisch relevanten Punkten und Wanderwegen gibt es wenig Unterschiede zwischen den drei Varianten.

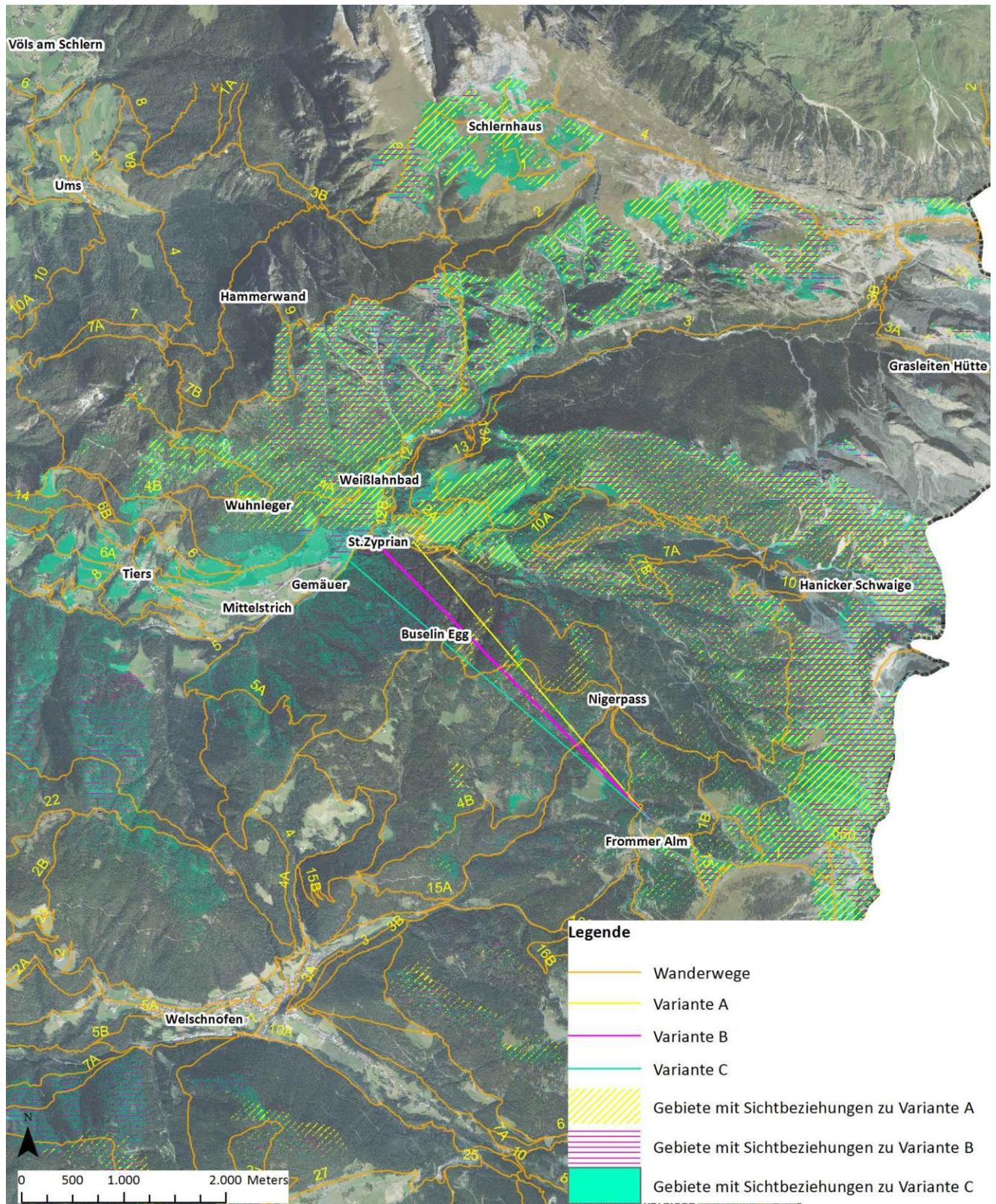


Abb. 3: Bereiche mit Sichtbeziehung zur geplanten Seilbahn (alle Varianten) oder Teilbereichen davon

1.3 Zusammenfassende Bewertung

Die nachfolgende Bewertungsmatrix soll einen Überblick über die zu erwartenden Umweltauswirkungen für die verschiedenen Varianten geben. Parameter und Gliederung richten sich nach dem Umweltbericht des Fachplans Skipisten und Aufstiegsanlagen (AUTONOME PROVINZ BOZEN 2010).

Tab. 2: Zusammenfassung der Auswirkungen auf Schutzgüter und Schutzinteressen im unmittelbaren Projektgebiet und im Nahbereich (Buffer 200 m). (1) Die Talstation der Variante C liegt in einer landschaftlichen Bannzone. (2) Von der geplanten Aufstiegsanlage (alle Varianten) ist der Lebensraum des Auerhuhns (Anhang I-Art der Vogelschutzrichtlinie) betroffen. Ausgleichsmaßnahmen wurden mit dem Amt für Jagd und Fischerei besprochen siehe dazu auch Kapitel 3. (3) Die Sichtbarkeitsanalyse ergab für alle 3 Varianten eine in etwa gleich große Einsehbarkeit von touristisch wichtigen Punkten und Wanderwegen; dies gilt vor allem für den Teil der Anlage der über den Höhenrücken Buselin Egg - Frommer Alm führt. (3a) Die Variante A der Seilbahn führt im unteren Abschnitt relativ gut sichtbar am Nordhang des Purgametschals, es bestehen wenig Sichtbeziehungen zu besiedelten Gebieten. (3b) Die Talstation der Variante B liegt auf einer Wiese, es bestehen Sichtbeziehungen zur Talstation und zum unteren Bereich der Seilbahn von besiedelten Gebiet aus. (3c) Die Anlage führt landschaftlich exponiert über das Buselin Egg und ist von besiedelten Gebieten (Tiers, St. Zyprian) gut einsehbar.

SCHUTZGUT UND SCHUTZINTERESSE	Bewertung		
	Variante A	Variante B	Variante C
Umweltmerkmale, Sensibilität des Landschaftsraumes			
Schutzgebiete (Natura 2000, Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsplan) direkte Beeinträchtigung			(1)
Schutzgebiete (Natura 2000, Biotope, Naturdenkmäler, Landschaftsplan) indirekte Beeinträchtigung			
Wald			
Ziele des Umweltschutzes, Bezug zu Plänen und Programmen			
LEROP: keine Aufstiegsanlagen und Skipisten im Naturpark			
Landschaftsleitbild: Keine Ausdehnung in ökologisch und landschaftlich sensible Bereiche			
Erhaltung /Herstellung des ökologischen Gleichgewichtes			
Angebot für Skifahrer in den unterschiedlichen Leistungsklassen			
Erhebliche Umweltauswirkungen			
Biologische Vielfalt, Fauna, Flora	(2)	(2)	(2)
Bevölkerung (Freizeitangebot, etc.)			
Gesundheit des Menschen (Lärm, Luft, Trinkwasser)			
Wald			
Wald mit hydrogeologischer Schutzfunktion			
Wasser (Quellen, Trinkwasserschutzgebiete, Oberflächenwässer)			
Sachwerte, architektonisch wertvolle Bauten, archäologische Schätze			
Landschaft, Landschaftsbild, exponierte Lage	(3a)	(3b)	(3c)
Verkehrliche Auswirkungen (Wegverkürzungen, etc.)			
Notwendige Erdbewegungen			

	Vorteilhafte Bewertung, positive Wirkung zu erwarten
	Ausgeglichene Bewertung, keine Wirkung zu erwarten
	Ungünstige Bewertung, negative Wirkung zu erwarten
	Ungünstige Bewertung, verstärkt negative Wirkung zu erwarten

2. Monitoring

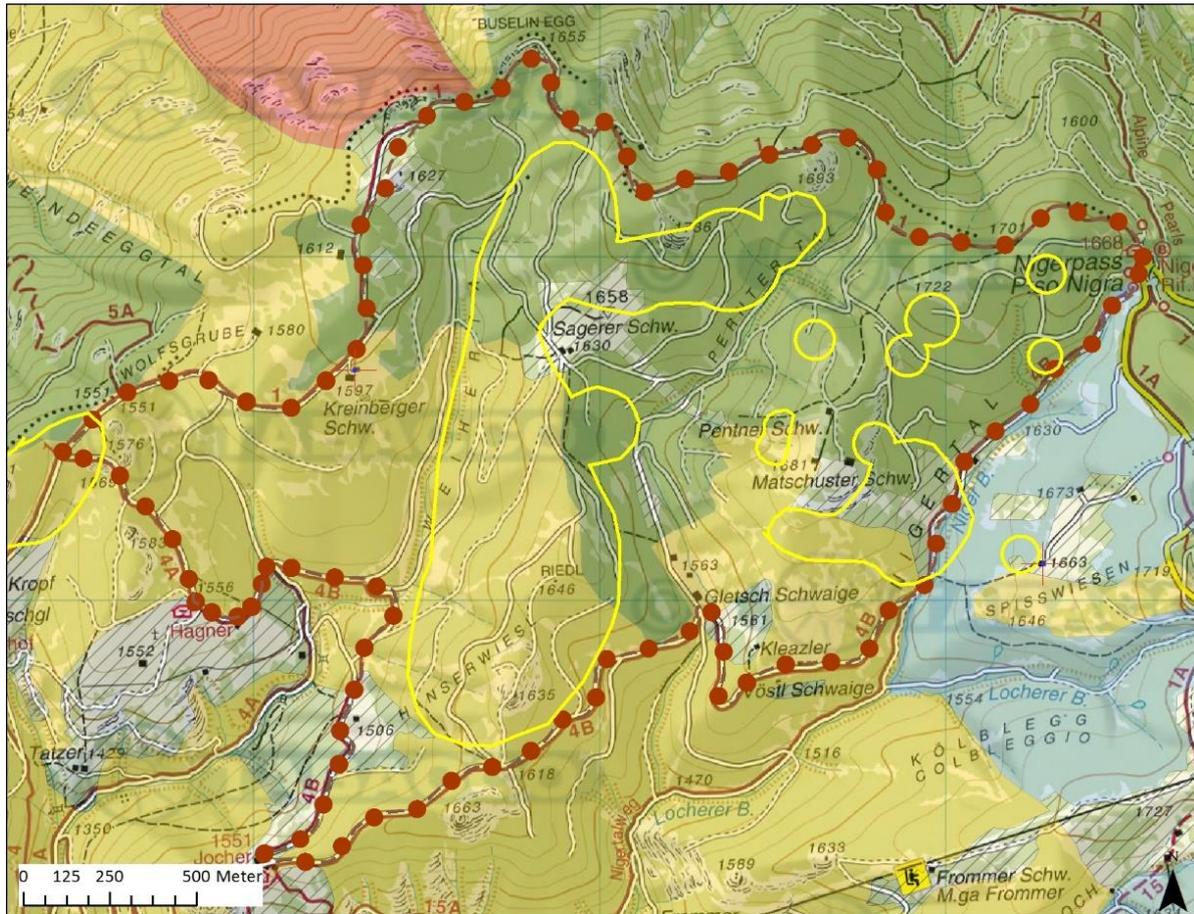
Das Monitoring beinhaltet die Überwachung der Umweltauswirkungen, die durch das Vorhaben verursacht werden können. Mit der Realisierung des Bauvorhabens könnten Auswirkungen auf die Bestände des Auerhuhns verbunden sein. Da die mögliche Beeinträchtigung der Auerhuhn-Bestände den größten Zielkonflikt des Projektes darstellt, ist ein Monitoring erforderlich. Im Zuge des Monitorings soll die Verbreitung des Auerhuhns und seine Bestandsentwicklung im Projektgebiet in regelmäßigen Zeitabständen erfasst werden. Die genaue Vorgehensweise ist mit dem Amt für Jagd und Fischerei abzusprechen, eine Kartierung der Verbreitung des Auerhuhns im Fünf-Jahresrhythmus sowie die Erhebung der Balzplätze und Anzahl der balzenden Hähne alle zwei Jahre ist vorstellbar.

3. Ausgleichsmaßnahmen

Die durch die Freizeitnutzung hervorgerufenen Störungen für die Fauna (und insbesondere für das Auerhuhn) sollen in Absprache mit dem Amt für Jagd und Fischerei in den Wäldern am Fuße des Rosengartens reduziert werden, indem der Sommer- und Wintertourismus auf einheitliche und einige wenige „Störlinien“ gebündelt werden (insbesondere Wanderwege sowie Mountainbike- und Schneeschuhrouten in den bekannten Verbreitungsgebieten des Auerhuhns).

In Zusammenarbeit mit dem Amt für Jagd und Fischerei sollen außerdem Maßnahmen zur Verbesserung der Lebensraumausstattung und Bewahrung der ökologischen Funktionen des Planungsgebietes für das Auerhuhn geschaffen werden. Geeignete Flächen liegen nördlich des Planungsgebietes (siehe dazu Bericht „Auerwild im Gebiet Nigepass“, verfasst vom Amt für Jagd und Fischerei, September 2017), eine Kostenschätzung für die Habitatverbesserungsmaßnahmen ist nach aktuellem Kenntnisstand nicht möglich.

Als weitere Ausgleichsmaßnahme wurde vom Amt für Jagd und Fischerei die Schaffung einer Wildruhezone angedacht (mündl. Mitteilung A. Agreiter am 22.06.2017, Amt für Jagd und Fischerei). Da es derzeit keine rechtliche Grundlage für die Schaffung der Wildruhezone gibt, müssten diese vom Gesetzgeber geschaffen werden. Die Errichtung der Wildruhezone soll in Absprache mit den Grundbesitzern auf freiwilliger Basis erfolgen.



Legende

- Wildruhezone gemäß Amt für Jagd und Fischerei
- Auerhuhn Verbreitung

Waldbesitzstrukturen

- | | |
|----------------------------|-----------------|
| ▨ n.d. | ■ Kirchenwälder |
| ■ Eigenver.Bürgerl.Nutzung | ■ Landesforste |
| ■ Gemeinde | ■ Privatbesitz |

Abb. 4: Überblick über die geplante Wildruhezone; Quelle Verbreitung Auerhuhn und Wildruhezone: Amt für Jagd und Fischerei

Kaltern, am 18.09.2017

Für den Bericht



Dr. Kathrin Kofler